

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Von der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 des Regierungsrats vom 23. März 2025 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 des Regierungsrats vom 23. März 2025

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Amtsdauerplanung</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
9	<i>2.3.1 Schwerpunktbereich «Raumentwicklung» und die geplanten Massnahmen</i>	Der kantonale Richtplan 2019 wird revidiert mit dem Fokus auf konkrete Massnahmen zur Sicherstellung eines genügenden Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, namentlich auch des preisgünstigen Wohnraums.

1 GDB 132.1